

Maßnahmenkatalog Auswahlflächen	
Pflegekonzept im Extensivbereich der Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen sowie Kreisstraßen in Verwaltung der Staatlichen Bauämter gemäß Art. 59 BayStrWG	
Allgemeine Vorgaben	Grundsätzlich ist schneidendes Mähgerät (z.B. Balkenmäher) einzusetzen und das Mähgut abzuräumen, Mindestmahdhöhe 10 cm.
Code	Pflegemaßnahmen
Mähen trockene / magere und mittlere Standorte (Codegruppe 100)	
110	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 1x jährlich, 20% der Fläche als einjährige Brache mit jährlichem Abschnittwechsel, Durchführung ab August, Mähgut 1 Tag liegen lassen
120	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 1x jährlich, Durchführung ab August, Mähgut 1 Tag liegen lassen
130	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, 2x jährlich, Durchführung 1. Schnitt ab Mitte Juni und 2. Schnitt ab August, Mähgut 1 Tag liegen lassen
140	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, alle 2 Jahre, Durchführung ab August, Mähgut 1 Tag liegen lassen
150	Mähen von Wiesenflächen und Mähgut entfernen, alle 3 Jahre, Durchführung ab August, Mähgut 1 Tag liegen lassen
Mähen feuchte / nasse Standorte (Codegruppe 200)	
210	Mähen von Feuchtflächen und Mähgut entfernen, 1x jährlich 50% im jährlichen Wechsel, Ausführung bodenschonend bei geeigneter Witterung ab Oktober, Mähgut 1 Tag liegen lassen
220	Mähen von Feuchtflächen und Mähgut entfernen, alle 2 Jahre 50%, Ausführung bodenschonend bei geeigneter Witterung ab Oktober, Mähgut 1 Tag liegen lassen
230	Mähen von Röhrichtflächen oder feuchten Hochstaudenfluren und Mähgut entfernen, 1x jährlich 50%, Ausführung bodenschonend bei geeigneter Witterung ab Oktober, Mähgut mindestens 3 Tage liegenlassen
240	Mähen von Röhrichtflächen oder feuchten Hochstaudenfluren und Mähgut entfernen, alle 2 Jahre 50%, Ausführung bodenschonend bei geeigneter Witterung ab Oktober, Mähgut mindestens 3 Tage liegenlassen
250	Mähen von Röhrichtflächen und Uferhochstaudensäumen und Mähgut entfernen, 1x jährlich 50%, Ausführung bodenschonend bei geeigneter Witterung ab Oktober, Mähgut mindestens 3 Tage liegenlassen
260	Mähen von Röhrichtflächen und Uferhochstaudensäumen und Mähgut entfernen, alle 2 Jahre 50%, Ausführung bodenschonend bei geeigneter Witterung ab Oktober, Mähgut mindestens 3 Tage liegenlassen
Mähen unter erschwerten Bedingungen (z.B. Mähen von Hand hinter Lärmschutzwand) (Codegruppe 300)	
310	Mähen von Hand und Mähgut entfernen, 1x jährlich, Durchführung ab August, Mähgut 1 Tag liegenlassen
320	Mähen von Hand und Mähgut entfernen, 2x jährlich, Durchführung 1. Schnitt ab Mitte Juni und 2. Schnitt ab August, Mähgut 1 Tag liegen lassen
330	Mähen von Hand und Mähgut entfernen, alle 2 Jahre, Durchführung ab August, Mähgut 1 Tag liegenlassen
340	Mähen von Hand und Mähgut entfernen, alle 3 Jahre, Durchführung ab August, Mähgut 1 Tag liegenlassen
350	Ausmähen von Gehölzpflanzungen/ Aufforstungen von Hand ohne Mähgutentnahme, 1x jährlich, Durchführung ab September
360	Ausmähen von Gehölzpflanzungen/ Aufforstungen von Hand ohne Mähgutentnahme, 2x jährlich, Durchführung 1. Schnitt ab Mitte Juni und 2. Schnitt ab September